

# Checkliste

## Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)



### Wie steht es mit der PSA-Tragdisziplin in Ihrem Betrieb?

Als Arbeitgeber sind Sie von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den Arbeitnehmenden die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie getragen werden. Die Arbeitnehmenden haben die PSA überall, wo es notwendig ist, zu verwenden.

PSA sind: Schutzhelme, Haarnetze, Schutzbrillen, Schutzschilde, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzgeräte gegen Absturz und Ertrinken, Hautschutzmittel sowie nötigenfalls auch besondere Wäschestücke.

Im Zusammenhang mit PSA stellen sich vor allem folgende Fragen:

- Wo und wann müssen PSA getragen werden?
- Welchen Anforderungen müssen die PSA genügen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden die PSA bei der Arbeit konsequent tragen?




Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Probleme besser in den Griff.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

**Wo Sie eine Frage mit  «nein» oder  «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.**

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

## Wer trägt wo wann welche PSA?

<p>1 Haben Sie abgeklärt, bei welchen Tätigkeiten Ihre Mitarbeiter/-innen PSA tragen müssen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p>Bei welchen Tätigkeiten PSA getragen werden müssen und welche PSA für die auftretenden Gefährdungen geeignet sind, erfahren Sie z. B. aus folgenden Dokumenten und Hilfsmitteln:</p>
<p>2 Werden geeignete, d. h. auf die vorhandenen Gefährdungen abgestimmte PSA eingesetzt? z. B. auf die auftretenden Gefahrenstoffe abgestimmte Atemschutzfilter, Schutzbrillenscheiben der richtigen Schutzstufe usw.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Checklisten der Branchenlösungen oder der Suva</li> <li>• Risikoanalysen, Gefahrenermittlungen</li> <li>• Gefahrenstoffblätter</li> <li>• Betriebs- und Bedienungsanleitungen</li> <li>• Rückfragen beim PSA-Lieferanten</li> <li>• Messprotokolle (z. B. bezüglich Lärm, Gefahrenstoffkonzentrationen)</li> </ul> <p>Wenn Sie Frage 1 und 2 selber nicht mit Sicherheit abklären können, ist der Beizug eines Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) notwendig.</p>
<p>3 Führen Sie eine Liste, in der Sie schriftlich festhalten, bei welchen Tätigkeiten (Gefährdungen) welche PSA notwendig sind?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p>Hilfsmittel: Fotokopiervorlage Seite 4.</p>
<p>4 Werden den Betriebsangehörigen die nötigen PSA zur Verfügung gestellt?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p>Für PSA hat der Arbeitgeber aufzukommen. (Auch für die Kosten von korrigierten Schutzbrillen, die dauernd getragen werden müssen.)</p>
<p>5 Halten Sie schriftlich fest, welche PSA die Betriebsangehörigen erhalten haben?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p>Hilfsmittel: Fotokopiervorlage Seite 4.</p>
<p>6 Gibt es bezüglich PSA unmissverständliche betriebsinterne Weisungen? z. B. Sicherheitsregeln, Hinweis auf Tragobligatorium in den Arbeitsverträgen, in der Betriebsordnung</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p> Augenschutz benutzen</p>
<p>7 Gibt es auch Weisungen für Temporärbeschäftigte und Arbeitnehmende von Drittfirmen, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p> Gehörschutz benutzen</p>
<p>8 Werden den Besuchern PSA zur Verfügung gestellt? z. B. Schutzhelme, Schutzbrillen, Gehörschutzmittel</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p> Schutzhelm benutzen</p>
<p>9 Sind Arbeitsplätze, an denen bestimmte PSA zu verwenden sind, mit den entsprechenden Sicherheitszeichen gekennzeichnet?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
<p>10 Werden den Neueintretenden bei Arbeitsaufnahme die nötigen PSA abgegeben?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<p>Siehe auch Checkliste 67019 «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter».</p>

## Beschaffung der PSA

Informationen zur Beschaffung von PSA erhalten Sie unter:

- [www.sapros.ch](http://www.sapros.ch) (mit Suchsystem und Möglichkeit, PSA verschiedener Lieferanten online zu bestellen)
- [www.suva.ch/lieferantenlisten](http://www.suva.ch/lieferantenlisten)
- Suva, Telefon 041 419 51 11
- Swiss Safety, Verband Schweizer PSA-Anbieter, 4410 Liestal, Telefon 061 927 64 14, [www.vsu.ch](http://www.vsu.ch)

11 Stellen Sie sicher, dass nur sicherheitskonforme PSA eingesetzt werden?

- ja  
 teilweise  
 nein

Verlangen Sie von den Lieferanten eine Konformitätserklärung.

12 Wird die Belegschaft bei der Auswahl der PSA miteinbezogen?

- ja  
 teilweise  
 nein

Durch die Mitwirkung der Betroffenen bei der Auswahl (z. B. Erprobung der PSA) wird die Akzeptanz und Tragdisziplin positiv beeinflusst: Wichtig für die Akzeptanz sind insbesondere Tragkomfort, Aussehen und Anpassungsmöglichkeiten der PSA.

## Wartung

13 Werden die zur Verfügung gestellten PSA regelmässig überprüft und in Ordnung gehalten?

- ja  
 teilweise  
 nein

Gebrauchsanweisungen beachten.  
Verantwortlichen bestimmen.

14 Haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, beschädigte oder abgenutzte PSA ohne grossen Aufwand zu ersetzen?

- ja  
 teilweise  
 nein

15 Wissen die Mitarbeitenden, wo bzw. bei wem sie neue PSA beziehen können?

- ja  
 teilweise  
 nein

Verantwortliche bestimmen.

## Instruktion, Information

16 Werden die Betroffenen über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind, unterrichtet?

- ja  
 teilweise  
 nein

Bauen Sie diese Instruktionen in die Weiterbildungsplanung ein. Als Hilfsmittel können Sie z. B. folgende Filme bei der Suva beziehen:

- «Schütze Dich! Das Leben ist schon hart genug» (Bestell-Nr. DVD 305.d/f/i)
- «Gehör in Gefahr» (DVD 309.d/f/i)
- «Einen Augenblick bitte» (DVD 314.d/f/i)

17 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?

- ja  
 teilweise  
 nein

Weiteres Informations- und Motivationsmaterial zum Thema PSA finden Sie unter [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo).

18 Sind die Betroffenen in der richtigen Handhabung, Wartung, Pflege und Überprüfung der PSA instruiert?

- ja  
 teilweise  
 nein

Gebrauchs- bzw. Bedienungsanweisungen beachten, Aus- und Weiterbildung planen und durchführen.

19 Kennt die Belegschaft die in Frage 6 erwähnten betriebsinternen Weisungen bezüglich Tragen der PSA?

- ja  
 teilweise  
 nein

20 Ist in den Arbeitsanweisungen das Tragen der entsprechenden PSA vorgeschrieben?

- ja  
 teilweise  
 nein

## Vorbild, Kontrolle

21 Wird das Tragen der PSA von den Vorgesetzten regelmässig kontrolliert?

- ja  
 teilweise  
 nein

Weitere Hinweise dazu:  
«Das betriebsinterne Sicherheitsaudit»  
(Suva-Bestell-Nr. 66087.d).

22 Gehen die Vorgesetzten im Tragen der PSA mit dem guten Beispiel voran?

- ja  
 teilweise  
 nein

Das Verhalten der Vorgesetzten und des Betriebsinhabers haben auf das Arbeits- und Sicherheitsverhalten der Arbeitnehmenden einen grossen Einfluss. Denn: Vorbild wirkt mehr als Vorschrift.

23 Wird das Tragen der PSA auch bei Temporärbeschäftigten kontrolliert und bei Arbeitnehmenden von Drittfirmen, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?

- ja  
 teilweise  
 nein

Halten Sie diesen Punkt bei der Arbeitsvergabe schriftlich fest. Weitere Hinweise dazu: «Zusammenarbeit mit Fremdfirmen» (Suva-Bestell-Nr. 66092.d).

### Weitere Informationen

- Alles, was Sie über PSA wissen müssen, Informationsschrift, Suva-Bestell-Nr. 44091.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Fragen zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite). Ziehen Sie wenn nötig einen Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.



